

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jungen Leuten nur sozusagen idealen Nutzen, nicht aber Vergünstigungen für den Militärdienst bringe, oder denn Obligatorium werde.

Die gegen 400 Mann starke Schaar übte sich von 10 bis halb 1 Uhr Vormittags im Schiessen, in der Soldatenschule und im Turnen. Beide Klassen zeigten Eifer und Hingebung, obwohl mancher schwächliche Knabe zu sehen war, dessen Kräfte aufs äusserste angespannt wurden. Hübsche Erfolge liess das populäre Armbrustschiessen sehen. Die Exaktheit der Soldatenschulexerzitionen machte den Lehrern Ehre und das Arrangement der Uebungen verrieth das gediegene Verständniss. Besonders interessirte sich die Zuschauerschaft für die Verbindung von Schnelllauf und Springen mit Gewehr. Nach eingenommenem „Spatz“ spielte sich der zweite Theil oberhalb der Waid ab in Form eines Kriegsspiels. Als im Abendgrauen die Diplome vertheilt wurden, erinnerte der Kursvorsteher, Hr. Lehrer Müller, an die Septembertage vor 90 Jahren, wo das wehrlose Zürich dem Wüthen der Russen und Franzosen unter sich und gegen unser Land schwächlich zusehen musste auf derselben Stelle, wo jetzt die reife Jugend darnach strebe, durch tüchtige Schulung solche Zustände unmöglich zu machen. Dann erhielten 18 Kurstheilnehmer der 1. Klasse Diplome für Leistungen im Schiessen, Schnelllaufen und Springen, gleicherweise 35 der 2. Klasse; Ehrenerwähnungen für dasselbe erhielten 13 Schüler. Trotz harter Arbeit marschirten die Jünglinge mit Trommelschlag gegen 8 Uhr stramm in die Stadt ein.

Zürich. (Das Kadettenwesen) soll in der Stadt wieder eingeführt werden.

Zürich. (Das Knabenschiessen) hat auch dieses Jahr wieder seine Opfer gefordert. Wie immer haben sich die Unglücksfälle nicht im Schiessstand, wo unter gehöriger Aufsicht geschossen wird, sondern nachher bei dem Herumknallen auf Strassen und Plätzen ereignet. So zweckmässig die erstgenannte Uebung erscheint, um in der Jugend die Liebe zur Waffenübung zu wecken, so wenig ist es begreiflich, dass letzteres von den Behörden bisher geduldet wurde. Kindern, die keine Kenntniss der Waffen haben, an einem Tage des Jahres solche in die Hand zu geben und sie damit beliebig hantiren zu lassen, dürfte kaum zu rechtfertigen sein. Im besten Falle unterhält sich die liebe Jugend, den Pferden von Reitern oder Wagen unter die Nase zu schiessen und sie scheu zu machen. In einzelnen Fällen werden aber auch Steine geladen. Mit solchen sind stets die meisten Verwundungen (wenigstens letztes und dieses Jahr) verursacht worden. In Ausnahmefällen entwendet etwa ein Knabe, der nicht am Schiessen im Sihlhölzli theilgenommen hat, zu Hause einen Revolver und scharfe Munition und schießt damit in den Strassen herum. Auf diese Weise hat vor einigen Jahren ein kleiner Bube ein Mädchen auf dem Kasernenplatz erschossen. — Wie die Zeitungen berichten, soll der Stadtrath beabsichtigen, in Zukunft bei dem Knabenschiessen alles Schiessen ausser auf dem Schiessplatz und gegen die Scheibe zu verbieten. Sehr zweckmässig!

Appenzell A.-Rh. (Bedrohung.) Als vor nicht langer Zeit der Kreisinstruktor der VII. Division, Hr. Oberst Isler, schreibt die „Thurgauer Zeitung“, auf einem Ritt durch ein appenzellisches Dorf kam, hörte er, wie aus einer an der Strasse gelegenen Wirthschaft etwas gegen ihn gerufen wurde, das etwa so lautete, wie „der nächste Schuss ist für jenen dort bestimmt“. Hr. Oberst Isler that, als habe er nichts gehört und ritt weiter; bald traf er einen des Weges kommenden Herrn, der, als Offizier der VII. Division, dem Reitenden bekannt war. Diesem gab er Kenntniss von der soeben durch Wirthshausgäste gegen ihn ausgestossenen Drohung und er-

suchte ihn, im betreffenden Wirthshaus einzukehren und sich die Namen der Anwesenden zu merken. Dies geschah und auch die Anzeige an Hr. Oberst Isler, worauf dieser Klage erhob wegen gefährlicher Drohung. Die Angeklagten wurden einvernommen; allein vor dem Richter leugneten sie rundweg alles und geberdeten sich, als ob sie rein nichts von der Sache wüssten. Infolge dessen mussten sie, da Beweise fehlten, wieder entlassen werden. Kurz darauf hörte ein in St. Gallen aus dem Dienst entlassener Soldat, wie zwei ihm bekannte Appenzeller neben ihm den Fall verhandelten und zwar in einer Weise, die unzweifelhaft darauf schliessen liess, dass einer von diesen beiden der „rechte“ sei. Der Soldat machte über das Gehörte, wie über die Namen der zwei sauberen Brüder an Hr. Oberst Isler Meldung, und dieser setzte, da diese Angaben mit denjenigen des genannten Appenzeller Offiziers stimmten, unverzüglich die Polizei des Wohnortes der Betreffenden davon in Kenntniss, und so kam es, dass die beiden bei ihrer Heimkehr sogleich verhaftet wurden. Aus dem weiteren Verhör ergab sich dann die völlige Gewissheit, dass einer der Angeklagten, Soldat im Bataillon 84 (aus welchem bekanntlich der Schuss auf den Korporal Leiser abgefeuert wurde), wirklich jene Drohung Hr. Oberst Isler aus der Wirthsstube zugerufen hat. Er wurde vom Kriminalgericht wegen ausser Dienst ausgestossener Drohung zu 7 Tagen Gefängniss, Einstellung in bürgerlichen Ehren und Rechten auf 6 Monate und zu 50 Fr. Busse verurtheilt. Drei „guten Kameraden“ des Verurtheilten wurde wegen „falschen Zeugnisses“ ebenfalls eine Busse von je 50 Fr. auferlegt.

Das Urtheil scheint sowohl was die Bedrohung, als das falsche Zeugniss anbetrifft, sehr mild. Wäre erstere im Dienst geschehen, so hätte die Strafe nach Art. 65 des Bundesgesetzes über Strafrechtspflege von 1851 mit Gefängniss oder Zuchthaus bis auf 2 Jahre bestraft werden können. Dass für falsches Zeugniss bloss eine kleine Geldbusse verhängt wurde, macht einen eigenthümlichen Eindruck. Im Militärdienst hätte nach Art. 159 auf Zuchthaus oder „in den gelindesten Fällen auf Gefängnisstrafe“ erkannt werden müssen.

Sehr schonend ist es von der Presse, dass sie die Namen der Betreffenden nicht genannt hat.

In Anbetracht der frühern Vorgänge und der unheimlichen Gerüchte, welche über die Tödtung des Wachtmeisters Leiser s. Z. im Umlauf waren und auch jetzt noch nicht verstummt sind, wäre eine schärfere Bestrafung, die nach den appenzellischen Gesetzen sicher zulässig war, wünschenswerth gewesen.

Bei einem volkstümlichen Wehrwesen sollte die bürgerliche Gesetzgebung und Gerichtspflege den militärischen Verhältnissen mehr Rechnung tragen.

Ausland.

Deutschland. (Versuche mit Filzhelmen) sollen in Berlin gemacht werden. Filz sei ein schlechterer Wärmeleiter und leichter als das Leder. — Wahrscheinlich hofft man, auf diese Weise die Zahl der Hitzschläge in der Armee zu verringern. Die lederne, eng am Kopf anliegende Pickelhaube mag schön sein, doch in hygienischer Beziehung hätte man kaum eine unzweckmässigere Kopfbedeckung erfinden können.

Deutschland. (Krupp'sche Schiessversuche.) Der neueste Bericht (Juli 1889) enthält Versuche zur Ermittlung von Schallgeschwindigkeiten. Bekanntlich hat man auf Grund der letzteren Instrumente zum Messen von Schuss-Entfernungen gebaut, welche einen gewissen Ruf der Zuverlässigkeit besitzen. Selbstredend wurde dabei eine mittlere Schallgeschwin-

digkeit angenommen, als solche galt bisher nach den physikalischen Lehrbüchern 332,15 m. für eine Temperatur von 0 Grad. Man hatte nun in mehreren Artillerien die Beobachtung gemacht, dass die Schallgeschwindigkeit beim Schuss viel grösser ist, als der für unbewegte Luft gewöhnlich angegebene Werth. Die Kruppsche Fabrik hat in dieser Beziehung eine grössere Anzahl von Versuchen ausgeführt, deren Ergebnisse der neueste Schiessbericht zusammenstellt. Die Versuche wurden mit einer Uhr ausgeführt, welche Hunderttheile von Sekunden angibt, der Beobachter hatte ein Telephon am Ohr, setzte die Uhr durch Drücken in Gang, wenn er den Knall des Geschützes hörte, und arretirte, wenn er den Schall mit freiem Ohre hörte. Die Zeiten sind immer in der Richtung der Geschossbahn gemessen worden, indem nach rückwärts nicht ausreichend bekannte Entfernungen zur Verfügung standen. Die Versuchs-Ergebnisse zeigen für den Artilleristen, dass alle Entfernungsmesser, welche die Schallgeschwindigkeit als Masseinheit nehmen, nicht brauchbar sind. Der höchste Werth der mittleren Geschwindigkeit des Schalls ergab sich zu 620 m. in der Sekunde, der niedrigste zu 333 m. Ein bestimmtes Gesetz ist nicht erkennbar, doch ist der höchste vorkommende Werth bei einer grossen Geschoss-Anfangsgeschwindigkeit (603 m.) und geringen Beobachtungs-Distanz (552 m.) ermittelt. Die meisten Werthe liegen zwischen dem Mindestmass von 333 m. und dem Betrage von 373 m. Im Allgemeinen entsprechen den grösseren Geschosseschwindigkeiten die grösseren Schallgeschwindigkeiten. Die Reihe der Werthe ist trotzdem eine so unregelmässige, dass man der Behauptung des Berichtes über den Unwerth der betreffenden Entfernungsmesser für den Artilleristen zustimmen muss. P.

Deutschland. († Oberstlieut. a. D. Max Schumann) ist am 5. Sept. zu Schierke im Harz gestorben. Oberstlt. Schumann war ein eifriger Förderer der Eisen-Panzer in der Landbefestigung. Die Anwendung derselben und sehr viele und bedeutende Verbesserungen in der Konstruktion der Panzerthürme sind sein Werk. Schumann war 1827 geboren. Er trat 1845 in die 3. preussische Pionierabtheilung und avancirte in der Folge bis zum Oberstlieut. im Ingenieurkorps. 1872 nahm er in Folge Krankheit seinen Abschied. Von da an und bis an sein Lebensende beschäftigte er sich ausschliesslich mit Konstruktion und Verbesserung von Panzerthürmen, Panzerlaffeten u. s. w. Sein Name ist durch seine Leistungen auf diesem Gebiet in allen Armeen bekannt und berühmt geworden.

Preussen. (Der Berliner Offiziers-Schiessverein) hielt am 16. August sein diesjähriges Königsschiessen ab. Die Post berichtet darüber:

Das Schiessen fand den Statuten gemäss auf 100 Schritt freihändig, 6 Schuss nach 12theiliger Ringscheibe mit 1 Fuss Halbmesser, statt. Schützenkönig wurde Hauptmann von Kries vom Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 mit 65 Ringen. 1. Ritter Hauptmann von Rentzell vom Garde-Jäger-Bataillon mit 63 Ringen. 2. Ritter Lieutenant von Bandemer vom 2. Garde-Regiment z. F. mit 60 Ringen.

Erster Preis war der von Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser Wilhelm I. dem Verein als Wanderpreis geschenkte silberne Humpen. Der 2. eine vom Verein gestiftete Büste Kaiser Wilhelms II. aus Bronze, der 3. eine gleiche Büste Kaiser Wilhelms I.

Die übrigen Preise bestanden in: 4. einem Feldhuhn, 5. 1 Schützen, 6. 1 Reiterstatue Kaiser Wilhelms I., sämmtlich aus Bronze, 7. 1 Zigarrentasche aus Saffian mit eingelegten Wildköpfen in Silber, 8. 1 Büste Kaiser Friedrichs III., 9. 1 Jagdhund in Bronze, 10. 1 Brief-

beschwerer in Erz mit dem Medaillonbild Kaiser Wilhelms I. Die Namen der Gewinner werden dann der Reihenfolge nach aufgeführt.

Nach Beendigung des Schiessens wurden die Preise durch den stellvertretenden Oberschützenmeister Major Graf zur Lippe vom 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment vertheilt. Dann versammelten sich die Mitglieder zum gemeinsamen Abendessen im Theater-Restaurant (Faber).

Oesterreich. (Die Vorprüfung für die Kriegsschule) haben von 111 Offizieren, welche zugelassen wurden, 67 mit Erfolg bestanden. — Die Vorprüfung umfasst die Kenntnisse des allgemeinen Wissens und die militärischen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Aussicht bieten dem Kurs mit Nutzen zu folgen. Absolvierung der Kriegsschule eröffnet jetzt allein den Weg zum Eintritt in den Generalstab.

Oesterreich. (Exerzierübungen in den Wiener Waisenhäusern) sind eingeführt.

Oesterreich. († Feldzeugmeister Graf Huyn) ist 77 Jahre alt in Gmunden gestorben. Derselbe war ein Zögling der Neustädter Akademie und wurde zur Infanterie eingetheilt. 1848 kam er zum Generalstab. In den Feldzügen 1848/1849 wurde er mit mehreren schwierigen Aufträgen betraut. Als Stabschef der Division Lichnowski nahm er hervorragenden Antheil an der Organisation der Tiroler Landesvertheidigung. In der Schlacht von Novarra 1849 war er Stabschef des 3. Armee-Corps. Auf Antrag des Feldmarschalls Radetzky erhielt er für sein tapferes Benehmen in vorgenannter Schlacht das Ritterkreuz des Leopold-Ordens. Im italienischen Feldzug 1859 kommandirte Huyn als Generalmajor eine Brigade in Tirol, zeichnete sich neuerdings aus und erhielt den eisernen Kron-Orden. Im Feldzug 1866 war er als Feldmarschalllieut. dem bayerischen Hauptquartier zugetheilt. 1871 erfolgte seine Ernennung zum Feldzeugmeister und Kommandirenden in Ofen. 1876 trat er in Ruhestand.

Frankreich. (Ein verpestetes Quartier) scheint Dinan, Garnisonsort der 10. Kavallerie-Brigade, zu sein. Besonders das 24. Dragoner-Regiment soll schwer gelitten haben. In zwei Wochen sind 500 Mann am Typhus erkrankt; über vierzig sind gestorben; 327 wurden zur Erholung beurlaubt und 134 befinden sich noch in den Spitälern von Rennes und Dinan. Die Pferde wurden nach Rennes, Pontivy, Guingamp und Fougères evacuirt. Die Militärbehörden geben dem schlechten Wasser schuld; die bürgerlichen Behörden behaupten, die Ursache sei die schlechte Nahrung des Soldaten.

Wenn der Staat Verpflichtungen gegen die Stadt hat, sagt die „France militaire“, so soll er sie sobald als möglich abtragen, aber die Lokale sofort räumen lassen, welche im besten Fall in ein Schlachthaus verwandelt werden können.

Verschiedenes.

— (Ueber die Offensive) bringt die „France milit.“ vom 31. August einen Artikel, in welchem die unbedingte Nothwendigkeit des Zusammenwirkens der Artillerie mit der Infanterie hervorgehoben wird. Um dieses Zusammenwirken zu sichern, bestimmen die Militär-Reglemente und besonders die Instruktion von 1887 klar und deutlich, dass die Kavallerie und Artillerie anstatt auf eigene Faust Krieg zu führen (faire bande à part), den Befehlen der Truppenkommandanten bleibend unterstellt seien. Die vorgenannte Instruktion bestimmt: „Während der ganzen Dauer des Gefechtes erhält die Artillerie von dem Truppenkommandanten bestimmte Anweisung, welche Stellungen sie ein-